



Kalkulationsrichtlinie

der Medizinischen Universität Graz

Juli 2006

Die folgenden Kalkulationsrichtlinien gelten für sämtliche Drittmittelaktivitäten im Sinne der „Regelung von Drittmittelaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz (MUG)“

1. Kalkulationsschema

a. Einnahmen				
Patientenanzahl				
b. für das Projekt gesondert anzuschaffende Investitionen, Sachmittel und Leistungen				
Investitionen inkl. Folge- u. Betriebskosten				
Sachmittel (Chemikalien, Medikamente, Büromaterialien, etc.)				
Personalkosten				
inkl. Dienstgeberabgaben u. Sonderzahlungen				
Tätigkeit/Qualifikation, Zeitraum, Beschäftigungsausmaß				
Werkleistungen (fremdbezogene Dienstleistungen, Beratungen etc.)				
Sonstiges (Miete, Leasing, Versicherungen, Reisekosten, Porti etc.)				
Kostensätze KAGes (lt. Punkteschema inkl. 10 % MWST.)				
Anschlussgebühr KAGes - EDV-Geräte EDV-Geräte, die ans Netz der Klinik angeschl. werden (36,19 inkl. US/Monat) Drucker, die ans Netz der Klinik angeschlossen werden (11,54 inkl. US/Monat)	Servicestunden 84,48/Std.	Anzahl	Monate	
c. Nutzung bereits bestehender Infrastruktur (Bitte in jedem Fall ausfüllen.)				
MUG-Personal inkl. Büroraum und EDV-Ausstattung		Stunden	Satz	Wert
Univ.Prof./Vorstand/AbteilungsleiterIn			55,00	
Univ.Doz./Univ.Ass./Ass.arzt			43,00	
VertragsassistentIn			29,00	
Wissenschaftliche MitarbeiterIn			27,00	
MTA, CTA			25,00	
Sekretärin bzw. allg. Bedienstete			20,00	
Sachmittel (Chemikalien, Medikamente, Büromaterial, etc.)				
Nutzung von Laborräumen		Stunden	Satz	Wert
			3,20	
Nutzung von Hörsälen und Seminarräumen		m2	Satz	Wert
bitte Hörsaal angeben	Tage:		1,00	
Inanspruchnahme von Großgeräten:	Gerät	Stunden	Satz	Wert
Inventarnr./Bezeichnung				
Inventarnr./Bezeichnung				
Inventarnr./Bezeichnung				
d. Serviceleistung der MUG			7%	
Pauschaler Kostenersatz von 7 % der Einnahmen				
Summe geplante und verrechenbare Kosten				
e. Risiko				
f. geplantes Ergebnis				0,00

2. Leistungsarten und Kostensätze

2.1. Personal inklusive Nutzung von Büroräumen und EDV-Ausstattung

Die Kosten für MUG - Stammpersonal werden mittels Durchschnittssätzen berechnet. Diese beziehen sich auf die jeweilige Verwendungsgruppe und beinhalten auch die Kosten der Infrastrukturausstattung (EDV und Arbeitsplatz), wobei von einer durchschnittlichen Raumgröße von 11,5 m² ausgegangen wird:

- UniversitätsprofessorIn / LeiterIn der Organisationseinheit/AbteilungsleiterIn 55,00 Euro/h
- UniversitätsdozentIn / UniversitätsassistentIn AssistenzarztIn 43,00 Euro/h
- VertragsassistentIn 29,00 Euro/h
- Wissenschaftliche(r) MitarbeiterIn 27,00 Euro/h
- MTA, CTA 25,00 Euro/h
- SekretärIn / Allgemeine(r) Bedienstete(r) 20,00 Euro/h

2.2. Nutzung von Laborräumen

Für die Nutzung von Laborräumen wird **3,20 Euro/Stunde** berechnet, wobei wieder von einer Raumnutzung von 11,5 m² je Arbeitsplatz ausgegangen wird.

2.3. Nutzung von Hörsälen und Seminarräumen

Die Kosten für die Nutzung von Hörsälen und Seminarräumen werden mittels Durchschnittssätzen je Quadratmeter berechnet. Diese beinhalten neben der Miete auch die üblichen Betriebskosten. Derzeit werden diese Kosten pauschal mit **1,00 Euro/m²/Tag** angesetzt.

2.4 Inanspruchnahme von Großgeräten

Der Kostenersatz für die Nutzung von Großgeräten wird bei Bedarf individuell je Anlagennummer abhängig vom Anschaffungswert und der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, inklusive einem Aufschlag für Wartung bzw. Reparatur, berechnet.

2.5. Serviceleistungen der MUG

Für Serviceleistungen der MUG werden 7 % auf für das Projekt gesondert anzuschaffende Sachmittel und Leistungen sowie auf die Kosten der Nutzung bereits bestehender Infrastruktur aufgeschlagen. Für das Projekt gesondert anzuschaffende Investitionen sowie die Kostenersätze KAGes sind nicht Bestandteil der Berechnungsbasis.

3. Risiko

Unter dem Titel Risiko werden Projektwagnisse und –risiken antizipiert. Die Höhe dieses Werts ist mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gemäß der „Regelung von Drittmittelaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz (MUG)“ festzusetzen.

Nach Beendigung des Projekts wandelt sich diese Position entweder in tatsächliche Kosten um oder erhöht das Ergebnis.

4. Dauer und Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie tritt ab Datum der Veröffentlichung in Kraft und ist bis zur Verlautbarung einer neuen Kalkulationsrichtlinie gültig.